

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/004/2021

**Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.02.2021**

<b>Zu Punkt 16:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 153M „Pfungsterfeld West“ und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW</b>
---------------------	--

Herr Görtz erläutert die Vorlage der Verwaltung und betont die ökologische Bedeutung der Erhaltung und Sicherung der Korridorfunktion vom Rhein in das Hinterland und weist darauf hin, dass die Anregungen des Naturschutzbeirats bei den Planungen umgesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Der 61. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Monheim am Rhein wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 153 M sowie der zukünftig aus der 61. FNP-Änderung entwickelten Bebauungspläne die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans außer Kraft tritt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreisausschuss am 11.03.2021**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 153M „Pfungsterfeld West“ und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW</b>
--------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der 61. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Monheim am Rhein wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 153 M sowie der zukünftig aus der 61. FNP-Änderung entwickelten Bebauungspläne die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans außer Kraft tritt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**